

Kurie niedergelassene Ärzte

Rundschreiben

Ergeht an alle VertragsärztInnen in Kärnten

Klagenfurt, 1.6.2022
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/hbi

Telefonische Krankmeldung ab 1. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Österreichische Gesundheitskasse hat Sie mit Schreiben vom 25. Mai 2022 darüber informiert, dass die Möglichkeit der Ausstellung von Krankmeldungen auf Basis einer telemedizinischen Konsultation durch VertragsärztInnen der ÖGK mit **31. Mai 2022 ausläuft**.

Am 5. April 2022 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Ärztekammer für Kärnten, Kurie niedergelassene Ärzte, mit der Österreichischen Gesundheitskasse eine gesamtvertragliche Vereinbarung zum Thema „**Telemedizin**“ abgeschlossen hat. Dieser Vertrag beginnt mit 1.4.2022 und ist vorläufig bis 31.12.2023 befristet.

In dieser Vereinbarung wird als Telemedizin die Bereitstellung von ärztlichen Leistungen durch VertragsärztInnen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien (**wie z.B. das Telefon**) verstanden.

Die Erbringung telemedizinischer Leistungen auf Kassenkosten ist zulässig, wenn diese ärztlich vertretbar ist, berufsrechtlich zulässig ist, zweckmäßig und genauso erfolgsversprechend wie eine persönliche Leistungserbringung ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt eingehalten wird.

Daher stehen wir, entgegen der Meinung der ÖGK, auf dem rechtlichen Standpunkt, dass telefonische Krankmeldungen (unabhängig von einer Pandemie) auch nach dem 31. Mai 2022 möglich sind.

Den Gesamtvertrag Telemedizin und die Erläuterungen bezüglich der Abrechnungsmodalitäten haben wir Ihnen am 5. April 2022 übermittelt und auf der Homepage der Ärztekammer (unter <https://www.aekkt.at/niedergelassene/kassenarzt/reihungkassenarzt/oegk>) dargestellt.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann der
niedergelassenen Ärzte:

Dr. Wilhelm Kerber

Der Präsident:

Dr. Markus Opriessnig

